

## 1.4 Verlängerung der Sperrfrist für Düngerausbringung

### KURZBESCHREIBUNG



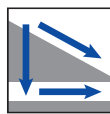
- Keine Ausbringung von Düngern zwischen dem 1.10. und dem 15.2. auf Ackerflächen
- Keine Düngung zwischen dem 15.10. und dem 15.2. im Grünland
- Keine Ausbringung von Düngern zur Strohrotte

### WIRKUNGEN DER MASSNAHME

Entwässerung



Abflussweg



Naturraum



Nährstoff



Praxisreife



### AUSTRAGSREDUKTION DER MASSNAHME (kg N/ha und Jahr)

Minimal	Mittel	Maximal
5	10	15

### KOSTEN FÜR NÄHRSTOFFRÜCKHALT (€/kg N)

Minimal	Mittel	Maximal
0	-	n. b.

### KOSTENZUSAMMENSETZUNG IN €/HA UND JAHR

Methode EB Meist kostenneutral, in einzelnen Jahren einzelbetriebliche Berechnung notwendig

### HOHE WIRKSAMKEIT

- Auf leichten Böden
- Auf Moorböden
- Auf Flächen mit hohen Nährstoffüberschüssen
- Bei hohem Einsatz von Wirtschaftsdüngern
- Bei einzelnen Starkregenereignissen zwischen dem 1. Oktober und dem 15. Februar
- In milden Wintern

### GERINGE WIRKSAMKEIT

- Bei geringen Winterniederschlägen
- In kalten Wintern

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Keine

### WEITERE POSITIVE UMWELTWIRKUNGEN



Legende Seite 98–99

## 1.4 Verlängerung der Sperrfrist für Düngerausbringung

### BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

Die Aufnahme des Düngers ist an die Pflanzenentwicklung gebunden. In den Richtwerten für Düngung 2011 wird die mittlere N-Ausnutzung für Gülle zu den verschiedenen Zeitpunkten kulturartenspezifisch differenziert beschrieben. Es gibt demnach keine Kulturpflanze, bei der eine Güllegabe im Oktober empfohlen werden kann. Wird der Dünger nicht durch die Pflanzen aufgenommen, treten Verluste auf, die bei Stickstoff gasförmige Ammoniakverluste (insbesondere bei Wirtschaftsdüngern), Denitrifikation und Auswaschungen umfassen. Bei Phosphat geht der Dünger zumeist durch Erosion und Auswaschung verloren. Da die Pflanzenaufnahme und Nährstoffausnutzung bei Wirtschaftsdüngern auf Ackerflächen im Spätsommer und Herbst gering ist und zudem meist hohe Restmengen aus der Hauptfrucht vorhanden sind, wird empfohlen, auf Düngung zu diesem Zeitpunkt zu verzichten und eine N-Gabe (mineralisch oder organisch) zur Strohrotte maximal in Getreidefruchtfolgen, die ohne organische Düngung angebaut werden, durchzuführen (KNIGGE-SIEVERS & GERDES 2010). Die benötigten Düngermengen sollten im Frühjahr durch die Messung der Nährstoffgehalte im Boden bestimmt und ausgebracht werden. Sollte eine N-Gabe zur Strohrotte in Getreidefruchtfolgen stattfinden, ist die entsprechende Düngermenge im Frühjahr von den weiteren Düngegaben abzuziehen.

Um Nährstoffauswaschungen zu vermindern, ist eine Erweiterung der Sperrfrist für die Ausbringung von mineralischen und organischen Düngern sinnvoll. Auf Ackerflächen sollte zwischen dem 1.10. und dem 15.2. nur in Ausnahmen Dünger ausgebracht werden. Im Grünland ist eine Stickstoffdüngung mit Wirtschaftsdüngern bereits ab Mitte August nicht mehr sinnvoll (SCHMITT-RECHLIN 2009). Das Auswaschungsrisiko ist auf Grünland zwar geringer als auf Äckern, da aber kein Nutzen in Form einer Ertragssteigerung bei Düngegaben nach dem 15.8. auftritt, birgt eine Düngegabe im Spätsommer nur das Risiko zusätzlicher Nährstoffverluste.

### ERLÄUTERUNGEN

Der Zeitraum, für den die Sperrfrist für Düngerausbringung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus erweitert werden sollte, variiert etwas in Abhängigkeit von der Nutzung und dem Witterungsverlauf. Bei mildem Witterungsverlauf kann auch ab dem 1. Februar Dünger sinnvoll ausgebracht werden. Da der Temperaturverlauf jedoch nicht sicher vorhersehbar ist und ein stärkeres Pflanzenwachstum meist nicht vor März einsetzt, können hohe Niederschläge, wie sie zum Beispiel am 4.2.2011 auftraten, bei einer frühen Düngegabe zu hohen Nährstoffausträgen führen, die leicht zu vermeiden gewesen wären. Verschiedene Klimamodelle prognostizieren eine Zunahme von extremen Regenereignissen, so dass von einem steigenden Nährstoffeinsparungspotenzial dieser Maßnahme auszugehen ist.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahme können auf Moorböden und in der Marsch auf schweren Böden entstehen, auf denen die Befahrbarkeit im Frühjahr gering sein kann. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auf anderen Standorten keine Kosten verursacht, wenn die vorgeschriebenen 6 Monate Lagerkapazität in den Betrieben vorhanden sind. Sollte ein Ausbau der Güllelagerkapazität erforderlich sein, entstehen Kosten wie in der Maßnahme 1.5 beschrieben.

Ein Verschieben der Gülleausbringung um 14 Tage im Frühjahr sollte in den meisten Jahren ohne zusätzliche Kosten möglich sein. Eine Ausnahme sind Jahre, in denen sich die Befahrbarkeit der Flächen in diesem Zeitraum deutlich verschlechtert und sich dadurch die Arbeitszeit erhöht oder nicht mehr zum optimalen Zeitpunkt gedüngt werden kann, wodurch Ertragseinbußen entstehen können. Eine Berechnung dieser Kosten ist nur aufgrund der einzelbetrieblichen Strukturen möglich und wurde hier nicht durchgeführt.

### WEITERE INFORMATION UND LITERATUR

KNIGGE-SIEVERS, A. & GERDES, H. 2010: Blaubuch – Erntejahr 2010. Landwirtschaftskammer Niedersachsen. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/197/article/14191.html>

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN: Richtwerte für die Düngung 2011.

SCHMITT-RECHLIN, G. 2009: Ökonomische und ökologische Anforderungen im Einklang. Landpost 30.05.2009, 40–42.